



## Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Elsfleth/West – Ganderkesee

Ankündigung von Vermessungsarbeiten  
in der Stadt Elsfleth vom  
28. Oktober 2024 bis 12. Januar 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Elsfleth/West bis Ganderkesee.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren, jetzt Raumverträglichkeitsprüfung, im November 2023 abgeschlossen.

Nun laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie Umspannwerk-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

### Vermessungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Vermessungsarbeiten als Vorarbeiten durch. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc.) durch einen Vermesser vor Ort aufgenommen. Die TRIGIS GeoServices GmbH wird diese Vermessungsarbeiten entlang der eingereichten Flurstücke vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren werden können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS-Messgeräten. Zu diesem Zweck wird die TenneT im Zeitraum vom 28. Oktober 2024 bis 12. Januar 2025 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

### Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen die Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/ befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt.

### Beauftragte Unternehmen

Die Vermessung erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TRIGIS GeoServices GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

### Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Felix Moldt: [Felix.Moldt@tennet.eu](mailto:Felix.Moldt@tennet.eu), 0172 7597723

### Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, eine Flurstücksliste sowie einen Übersichtsplan finden Sie auch unter:

[www.tennet.eu/helga](http://www.tennet.eu/helga)